

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 686/2018

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Stabstelle	Datum: 04.01.2018
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Hauptausschuss	29.01.2018	einstimmig	8 0 2
Stadtrat	14.02.2018	mehrheitlich	18 1 3

Betreff: Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für FFW-Gerätehaus Zug "Elbe" in der Ortschaft Bittkau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem vorläufigem Jahresüberschuss 2017 um die Mehrkosten des FFW-Gerätehauses zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2018			
325.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme				

Anlagen: keine

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte konnte im Haushaltsjahr 2017 durch **Mehreinnahmen** sowie **Minderausgaben** ein voraussichtliches Jahresergebnis 2017 in Höhe von ca. 784.800 € (Jahresüberschuss) erzielen.

Es ist jedoch zu beachten, dass dieses Jahresergebnis nur indirekt finanzwirtschaftlich wirkt, da die Mehreinnahmen und Minderausgaben lediglich zu einer Reduzierung des in Anspruch genommenen Kassenkredites führen. Bare Eigenmittel stehen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte weiterhin nicht zur Verfügung.

§ 111 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA bestimmt die haushälterische Rücklagenbildung. I.V.m. § 22 Satz 3 KomHVO können Sonderrücklagen gebildet werden, wenn das zugrundeliegende Risiko in der Liquiditätsplanung einbezogen wurde.

Seit dem Haushaltsbeschluss 2016 verfolgt die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte konsequent den Abbau des Kassenkredites. Durch die anteilige Verwendung des Jahresergebnisses 2017 durch Bildung von Sonderrücklagen, ist die zukünftige Liquiditätsplanung, die auch den Abbau des Kassenkredites vorsieht, nicht gefährdet. Die Entwicklung der Reduzierung des in Anspruch genommenen Kassenkredites fällt trotz Bildung der Sonderrücklagen höher aus als mit der Haushaltssatzung 2017 geplant.

Aufgrund jetzt erkennbarer Tendenzen notwendiger Investitionen wird dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Bildung von Sonderrücklagen aus dem Jahresergebnis 2017, zur Sicherstellung zukünftiger Leistungsverpflichtungen in Investitionen, empfohlen.

Im Haushaltsplan 2018, beschlossen durch den Stadtrat am 13.12.2017, ist bereits der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses entsprechend der Risikoanalyse/Brandschutzbedarfsanalyse für den Zug „Elbe“ in der Ortslage Bittkau mit 980.000 EURO für die Haushaltsjahre 2018-2020 geplant gewesen.

Die bisherige Kostenplanung beinhaltete die Schaffung von 3 Stellplätzen aus. Es hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass die Notwendigkeit für 4 Stellplätze gegeben ist. Aus diesem Grund sind die Baukosten nun um den 4. Stellplatz zu erhöhen.

Davon ausgehend rechnen wir mit **Gesamtausgaben für das Bauvorhaben** „Neubau Feuerwehrgerätehaus Zug „Elbe“ in Höhe von:

Bau-/Planungssumme	1.272.793,76 €	davon nicht zuwendungsfähig	
Zufahrt/ Stellplätze	140.888,86 €	Planungskosten Leistungsphase 1-4	42.148,97 €
Grundstückserwerb	6.000,00 €	Grundstückserwerb	6.000,00 €
sächl. Ausstattung	50.000,00 €	Baugenehmigung	11.900,00 €
Gesamtkosten	1.469.682,62 €	Medienanschlüsse	16.660,00 €
nicht zuwendungsfähig	-79.528,97 €	Baugrundunters.	<u>2.880,00 €</u>
zuwendungsfähige Gesamtausgaben	<u>1.390.153,65 €</u>		79.528,97 €

Für das Bauvorhaben werden Fördermittel nach der neuen Zuwendungsrichtlinie zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung beantragt. Nach dieser Förderrichtlinie können für den geplanten Feuerwehrgerätehausneubau pro notwendigen Stellplatz 150.000 € und für die Schaffung eines Raumes für Kinder- und Jugendarbeit bis zu 15.000 € Fördermittel beantragt werden. Das bedeutet für die notwendigen und geplanten 4 Stellplätze im Feuerwehrgerätehaus und dem Schulungsraum eine mögliche maximale Fördersumme in Höhe von 615.000,00 EURO max. jedoch zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen für das geplante Feuerwehrgerätehaus Zug Elbe 1.390.153,65 €. 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf 695.076,83 €. **Somit werden als Fördermittel 615.000 € veranschlagt.**

Es fallen Eigenmittel in Höhe von 854.682,62 € an. Die derzeit nicht gedeckten Mehrkosten betragen 324.682,62 €

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG zur Finanzierung dieser Mehrkosten.

Die Gewährleistung des Brandschutzes ist eine kommunale Aufgabe. Gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des LSA hat die Gemeinde eine, den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Zur Gefahrenabwehr müssen deshalb die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte plant deshalb ein Feuerwehrgerätehaus für den Zug „Elbe“ in der Ortschaft Bittkau mit vier Einstellplätzen, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Bittkau als Mittelpunkt des Zuges Elbe erhalten zu können.

Der Zug „Elbe“ besteht aus den Ortsfeuerwehren Jerchel, Schelldorf, Grieben, Bittkau, Ringfurth, Sandfurth, Kehnert und Uetz.

Im Jahr 2015 wurde bei der Risikoanalyse in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, mit dem Ergebnis des Brandschutzbedarfsplanes, festgestellt, dass eine Struktur (*siehe Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 20.08.2015*) in Schwerpunktbereiche als sinnvoll erachtet wird. Besonders die Ausstattung der für den Ausrückebereich bestimmte Ortsfeuerwehr, hier Bittkau, sollte in die Lage versetzt werden, die Anforderungen an Aus- und Fortbildung sowie die personelle und materielle Ausstattung gerecht zu werden.

Bittkau hat derzeit vier Einstellplätze (*siehe Seite 62 Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 20.08.2015*) und benötigt auch zukünftig vier Einstellplätze.

Es ist in der mittelfristigen Planung vorgesehen am Standort Bittkau ein Löschgruppenfahrzeug zu stationieren, im Bestand bleibt das TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser) sowie das MTF (Mannschaftstransportfahrzeug). Weiterhin ist es aus einsatztaktischer Sicht notwendig, den Anhänger (TSA) dort unterzubringen und personell zu besetzen.

